

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Stefan Herre AfD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Verkehr**

**Wie will das Land Dieselfahrverbote ab 2019 kontrollieren  
und welche Strafen drohen bei Nichtbeachtung des Verbots?**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchem Personal wird sie die Dieselfahrverbote ab 2019 kontrollieren?
2. Werden Stuttgart und andere Städte, die von den Dieselfahrverboten betroffen sind, ab 2019 neue Abteilungen gründen, um die Dieselfahrverbote zu kontrollieren, und wie soll dies konkret aussehen?
3. Mit welchen Strafen hat die Bevölkerung aus ihrer Sicht zu rechnen, wenn Fahrzeuge mit Diesel-Verbrennungsmotor der Euro-4-Norm und älter dennoch in die betroffenen Städte einfahren?
4. Haben Stuttgart und andere Städte, die beschließen, Fahrverbote für ältere Diesel der Euro-4-Norm und älter einzuführen, bereits zusätzliches Personal in den zuständigen Abteilungen eingestellt?
5. Mit wie viel zusätzlichem Personal müssen die betroffenen Landkreise bei Fahrverboten rechnen?
6. Wie hoch sind aus ihrer Sicht die Kosten für die Zeit der Kontrollen bei Dieselfahrverboten bzw. rechnet sie aufgrund von eingesammelten Bußgeldern mit einem Plus im städtischen Haushalt aus diesen Einnahmen?
7. Sind die Angaben des Behördenspiegels vom 25. Juni 2018 korrekt, dass es sich bei 88 Prozent der Einsatzfahrzeuge im Feuerwehr- und Polizeidienst um Dieselfahrzeuge jener Euro-Normen handelt, die in der Bevölkerung ab 2019 mit Dieselfahrverboten belegt werden sollen?

8. Wie viele der 5.200 in Dienst gestellten Fahrzeuge in Baden-Württemberg bei Polizeibehörden, Feuerwehren und anderen Behörden sind nach Fahrzeugnorm 1 bis 6 und Baujahr Dieselfahrzeuge, Elektrofahrzeuge und Benzinere (prozentual und tabellarisch aufgeschlüsselt nach Landkreisen)?

11.07.2018

Herre AfD

#### Begründung

Gerichte und Städte haben den Weg freigemacht, Fahrverbote für ältere Dieselfahrzeuge der Euronorm 4 und älter ab 2019 in Baden-Württemberg einzuführen. Wie dies in der Praxis aussehen soll, mit welchem Personal diese Kontrollen durchgeführt werden und welche Strafen den Bürgern drohen, soll herausgefunden werden. Auch woher das Personal kommt, wie dieses eingruppiert wird und ob die Einnahmen der Bußgelder bei den zusätzlichen Kosten des dann eingesetzten Personals den betroffenen Kommunen Gewinne bescheren, bleibt abzuwarten. Um diese Problematik für die gesamte Bevölkerung zu klären, bittet der Fragesteller die Landesregierung in dieser Angelegenheit um eine Stellungnahme.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 7. August 2018 Nr. 4-3859.1-0/936 beantwortet das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

Da Verkehrsbeschränkungen im Wege der Anordnung einer Umweltzone (Zeichen 270.1 und 270.2 in Verbindung mit Zusatzzeichen) aktuell nur in der Landeshauptstadt konkret geplant sind, bezieht sich die Beantwortung der Fragen im Folgenden auf die Stadt Stuttgart.

Die Landeshauptstadt prüft derzeit in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart die Gestaltung einer praktikablen Überwachung der Verkehrsbeschränkungen im ruhenden Verkehr.

#### *1. Mit welchem Personal wird sie die Dieselfahrverbote ab 2019 kontrollieren?*

Für die Kontrolle von Fahrverboten im ruhenden Verkehr ist die Landeshauptstadt Stuttgart zuständig. Darüber hinaus wird sich die Polizei insbesondere im Rahmen der regelmäßigen Streifenförtigkeit angemessen in die Überwachung von Verkehrsbeschränkungen für Kraftfahrzeuge mit Dieselantrieb der Schadstoffgruppe Euro 4/IV und schlechter in der Landeshauptstadt Stuttgart einbringen.

#### *2. Werden Stuttgart und andere Städte, die von den Dieselfahrverboten betroffen sind, ab 2019 Abteilungen gründen, um die Dieselfahrverbote zu kontrollieren, und wie soll dies konkret aussehen?*

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat mitgeteilt, dass dies bisher nicht geplant sei.

3. *Mit welchen Strafen hat die Bevölkerung aus ihrer Sicht zu rechnen, wenn Fahrzeuge mit Diesel-Verbrennungsmotor der Euro-4-Norm und älter dennoch in die betroffenen Städte einfahren?*

Nach der Bußgeldkatalog-Verordnung ist der Verstoß gegen ein durch Umweltzonen angeordnetes Fahrverbot mit einem Bußgeld in Höhe von 80 Euro zu ahnden.

4. *Haben Stuttgart und andere Städte, die beschließen, Fahrverbote für ältere Diesel der Euro-4-Norm und älter einzuführen, bereits zusätzliches Personal in den zuständigen Abteilungen eingestellt?*

5. *Mit wie viel zusätzlichem Personal müssen die betroffenen Landkreise bei Fahrverboten rechnen?*

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat mitgeteilt, dass hierfür bisher kein zusätzliches Personal eingestellt wurde, der Personalbedarf für die Bearbeitung von Ausnahmegenehmigungen jedoch derzeit geprüft werde.

6. *Wie hoch sind aus ihrer Sicht die Kosten für die Zeit der Kontrollen bei Dieselfahrverboten bzw. rechnet sie aufgrund von eingesammelten Bußgeldern mit einem Plus im städtischen Haushalt aus diesen Einnahmen?*

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat mitgeteilt, dass die finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt durch die Kontrolle von Verkehrsbeschränkungen derzeit nicht beurteilt werden könnten. Darüber hinaus sind Verkehrskontrollen im Rahmen der allgemeinen Streifenförtigkeit durch die Polizei mit keinen zusätzlichen Kosten für die Polizei verbunden.

7. *Sind die Angaben des Behördenspiegels vom 25. Juni 2018 korrekt, dass es sich bei 88 Prozent der Einsatzfahrzeuge im Feuerwehr- und Polizeidienst um Dieselfahrzeuge jener Euro-Normen handelt, die in der Bevölkerung ab 2019 mit Dieselfahrverboten belegt werden sollen?*

8. *Wie viele der 5.200 in Dienst gestellten Fahrzeuge in Baden-Württemberg bei Polizeibehörden, Feuerwehren und anderen Behörden sind nach Fahrzeugnorm 1 bis 6 und Baujahr Dieselfahrzeuge, Elektrofahrzeuge und Benzinere (prozentual und tabellarisch aufgeschlüsselt nach Landkreisen)?*

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Von Verkehrsverboten sind nach Anhang 3 der 35. BImSchV generell Fahrzeuge nach § 35 StVO ausgenommen. Hierzu gehören unter anderem Fahrzeuge der Bundeswehr, der Bundespolizei, der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes, der Polizei, des Zolldienstes und des Rettungsdienstes.

Aussagen zu Einsatzfahrzeugen im Feuerwehrdienst sind nicht möglich. Nach § 3 Absatz 1 des Feuerwehrgesetzes hat jede Gemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Dementsprechend sind die Gemeinden für die Feuerwehrfahrzeuge zuständig. Einzelne Daten über die vorgehaltenen kommunalen Feuerwehrfahrzeuge werden landesseitig nicht erhoben.

Darüber hinaus trifft die Aussage des Behördenspiegels nicht auf die Fahrzeugausstattung der Polizei Baden-Württemberg zu. Mit Stand 1. Januar 2018 befanden sich insgesamt 4.893 mit einem Dieselmotor ausgestattete Einsatzfahrzeuge im Bestand der Polizei Baden-Württemberg. Davon haben 862 Fahrzeuge die Einstufung nach Euro-Norm 4 und schlechter. Dieses entspricht einem Anteil von rund 17,6 Prozent. Gemessen an der Gesamtanzahl aller 5.154 Einsatzfahrzeuge der Polizei Baden-Württemberg (alle Antriebsarten) reduziert sich der Anteil der dieseltreibenden Fahrzeuge (Euro-Norm IV/4 und schlechter) auf rund 16,7 Prozent.

Die Zuständigkeitsbereiche der Dienststellen und Einrichtungen der Polizei Baden-Württemberg sind in Teilen nicht mit den Stadt- und Landkreisen identisch. So sind beispielsweise die Fahrzeuge des Polizeipräsidiums Einsatz, des Landeskriminalamts Baden-Württemberg, der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg und des Präsidiums Technik, Logistik, Service der Polizei bedarfsorientiert auf Standorte im gesamten Land mit landkreisübergreifenden Zuständigkeitsbereichen verteilt. Vor diesem Hintergrund konnte eine Aufschlüsselung der Einsatzfahrzeuge der Polizei Baden-Württemberg nicht nach Landkreisen erfolgen.

### Gesamtfuhrpark der Polizei Baden-Württemberg

| Antriebsart      |            |              |           |                 |              |
|------------------|------------|--------------|-----------|-----------------|--------------|
| Euronorm         | Benzin     | Diesel       | Elektro   | Hybrid (Benzin) | Gesamt       |
| Elektrofahrzeuge |            |              | 30        |                 | 30           |
| vor Euro         | 9          | 45           |           |                 | 54           |
| Euro 1           | 29         | 23           |           |                 | 52           |
| Euro 2           | 5          | 138          |           |                 | 143          |
| Euro 3           | 100        | 461          |           |                 | 561          |
| Euro 4           | 41         | 195          |           |                 | 236          |
| Euro 5           | 18         | 846          |           | 6               | 870          |
| Euro 6           | 22         | 3.185        |           | 1               | 3.208        |
| <b>Gesamt</b>    | <b>224</b> | <b>4.893</b> | <b>30</b> | <b>7</b>        | <b>5.154</b> |

| Erstzulassung |        |        |         |                 |        |
|---------------|--------|--------|---------|-----------------|--------|
| Jahr          | Benzin | Diesel | Elektro | Hybrid (Benzin) | Gesamt |
| 1984          |        | 2      |         |                 | 2      |
| 1985          | 1      | 4      |         |                 | 5      |
| 1986          |        | 1      |         |                 | 1      |
| 1987          |        | 3      |         |                 | 3      |
| 1988          |        | 6      |         |                 | 6      |
| 1989          |        | 3      |         |                 | 3      |
| 1990          |        | 4      |         |                 | 4      |
| 1991          |        | 5      |         |                 | 5      |
| 1992          | 2      | 2      |         |                 | 4      |
| 1993          | 2      | 5      |         |                 | 7      |
| 1994          |        | 1      |         |                 | 1      |
| 1995          | 1      | 5      |         |                 | 6      |
| 1996          | 2      | 9      |         |                 | 11     |
| 1997          | 1      | 2      |         |                 | 3      |
| 1998          | 4      | 5      |         |                 | 9      |
| 1999          | 2      | 23     |         |                 | 25     |
| 2000          | 3      | 10     |         |                 | 13     |
| 2001          | 7      | 55     |         |                 | 62     |
| 2002          | 19     | 42     |         |                 | 61     |
| 2003          | 17     | 20     |         |                 | 37     |
| 2004          | 3      | 21     |         |                 | 24     |
| 2005          | 5      | 96     |         |                 | 101    |
| 2006          | 4      | 71     |         |                 | 75     |
| 2007          | 6      | 50     |         |                 | 56     |
| 2008          | 32     | 119    |         |                 | 151    |
| 2009          | 6      | 123    |         |                 | 129    |

| Erstzulassung |            |              |           |                    |              |
|---------------|------------|--------------|-----------|--------------------|--------------|
| Jahr          | Benzin     | Diesel       | Elektro   | Hybrid<br>(Benzin) | Gesamt       |
| 2010          | 3          | 126          |           |                    | 129          |
| 2011          | 20         | 131          |           |                    | 151          |
| 2012          | 11         | 128          |           |                    | 139          |
| 2013          | 3          | 64           |           |                    | 67           |
| 2014          | 54         | 279          | 1         | 6                  | 340          |
| 2015          |            | 873          |           |                    | 873          |
| 2016          | 8          | 817          | 29        |                    | 854          |
| 2017          | 8          | 1.753        |           | 1                  | 1.762        |
| 2018          |            | 35           |           |                    | 35           |
| <b>Gesamt</b> | <b>224</b> | <b>4.893</b> | <b>30</b> | <b>7</b>           | <b>5.154</b> |

In Vertretung

Dr. Lahl  
Ministerialdirektor